

TP beim DEKRA e.V. Dresden
D-01998 Klettwitz, Senftenberger Str. 30

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Frau Bartelt-Lehrfeld
PF 20 01 00
53170 Bonn

Ref-stv15@bmvi.bund.de

**Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
beim DEKRA e.V. Dresden**
AP10 - Fahrerlaubniswesen
Senftenberger Str. 30
D-01998 Klettwitz

Kontakt Dr. Andreas Schmidt
Tel. direkt (03 57 54)-73 44-251
Fax direkt (03 57 54)-73 45-250
E-Mail andreas.schmidt@dekra.com
Datum 28.01.2019

Sehr geehrter Frau Bartelt-Lehrfeld,

hiermit möchte ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf zum „Gesetz zur Änderung des StVG und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ übermitteln.

Wir begrüßen, dass damit u.a. die Grundlage dafür geschaffen wird, dass die Technische Prüfstelle zukünftig mit dem Bewerber direkt kommunizieren kann, indem z.B. im Rahmen der Optimierten Praktischen Prüfung dem Bewerber das Rückmeldeprotokoll per E-Mail übergeben wird. Des Weiteren begrüßen wir, dass weiteren Bundesländern die Möglichkeit eröffnet wird, die Klasse AM mit 15 Jahren einzuführen.

Folgende Vorschläge möchten wir Ihnen unterbreiten:

Referentenentwurf

Seite 1, A. Problem und Ziel

2.Satz:

Es sollte lauten:

„Die **Technischen** Prüfstellen....“

Seite 1, 3.Absatz:

Es sollte lauten:

„...das sogenannte Modellprojekt „**AM mit 15 Jahren**“ ...“

Seite 2, E.2 Erfüllungsaufwand der Wirtschaft

Den Technischen Prüfstellen entsteht durch die Softwareanpassung Erfüllungsaufwand. Daher sollte Folgendes aufgeführt werden.

E-Mail - Adresse des Bewerbers:

Den Technischen Prüfstellen entsteht durch die Softwareanpassung Erfüllungsaufwand.

Die TP hat die Voraussetzung für die zusätzliche Übermittlung der E-Mail-Adresse des Bewerbers von der FE-Behörde, deren Speicherung und Verifizierung im Direktkontakt mit dem Bewerber zu schaffen. Der Aufwand der Technischen Prüfstelle beim DEKRA e.V. Dresden beträgt ca. 6.000 €.

AM15:

Der Technischen Prüfstelle des Bundeslandes, welches AM15 umsetzt, entsteht durch die Softwareanpassung Erfüllungsaufwand. Bei DEKRA betrifft dies 5 Bundesländer, welche des Weiteren § 22a FeV anwenden.

Die ehemalige Prüfungsbescheinigung AM15 wird, da FeV § 22a Anwendung findet, durch den Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis VNF AM15 ersetzt. Die Softwareänderung betrifft die Anwendung der VNF und den Druck der VNF AM15.

Der Aufwand bei der Technischen Prüfstelle beim DEKRA e.V. Dresden beträgt ca. 4.000 €.

Seite 2, E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung, Kommunen

Es sollte im Satz 2 ergänzt werden:

„Da diese jedoch ...damit die Daten **bei keiner Änderung** bereits vorhanden sind....“

Seite 5, Punkt 4

Es sollte ergänzt werden:

„20. BescheinigungenMit Erreichen der Mindestalters nach §10 Absatz 1 **Satz 1** Nummer 1“

Seite 5, Artikel 4, Inkrafttreten

Für das Inkrafttreten des Drucks der VNF AM15 wird ein Übergangszeitraum von 2 Monaten vorgeschlagen, zudem die Entscheidung des Gesetzgebers im Herbst 2019 zu erwarten ist und die Zweiradsaison Ende Oktober 2019 endet.

Hierfür sollte Folgendes zusätzlich vorgesehen werden:

() Artikel 3 Nr. 4 tritt am [einsetzen: Datum des ersten Tages des dritten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] in Kraft.

Seite 6, Begründung, I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen, Satz 2 und Satz 3:

„Die **Technischen** Prüfstellen.....

Aus diesem Grundund **Übermittlung** der E-Mail- Adresse....“

Seite 6, II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs, Satz 1:

„Änderung der....des **Kraftfahrtsachverständigen-gesetzes....“**

Seite 7, VI. Gesetzesfolgen, 1. Rechts – und Verwaltungsvereinfachung:

Es sollte lauten:

„Die Regelungen durch **Erhebung**, Speicherung.....“

Seite 7, VI. Gesetzesfolgen, 4. Erfüllungsaufwand, 4.2. Erfüllungsaufwand der Wirtschaft

Den Technischen Prüfstellen entsteht durch die Softwareanpassung Erfüllungsaufwand. Daher sollte Folgendes aufgeführt werden.

E-Mail - Adresse des Bewerbers:

Den Technischen Prüfstellen entsteht durch die Softwareanpassung Erfüllungsaufwand.

Die TP hat die Voraussetzung für die zusätzliche Übermittlung der E-Mail-Adresse des Bewerbers von der FE-Behörde, deren Speicherung und Verifizierung im Direktkontakt mit dem Bewerber zu schaffen. Der Aufwand der Technischen Prüfstelle beim DEKRA e.V. Dresden beträgt ca. 6.000 €.

AM15:

Der Technischen Prüfstelle des Bundeslandes, welches AM15 umsetzt, entsteht durch die Softwareanpassung Erfüllungsaufwand. Bei DEKRA betrifft dies 5 Bundesländer, welche des Weiteren § 22a FeV anwenden.

Die ehemalige Prüfungsbescheinigung AM15 wird, da FeV § 22a Anwendung findet, durch den Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis VNF AM15 ersetzt. Die Softwareänderung betrifft die Anwendung der VNF und den Druck der VNF AM15.

Der Aufwand bei der Technischen Prüfstelle beim DEKRA e.V. Dresden beträgt ca. 4.000 €.

Seite 7, 4.3 Erfüllungsaufwand für die Verwaltung, Kommunen

Es sollte im Satz 2 ergänzt werden:

„Da diese jedoch ...damit die Daten **bei keiner Änderung** bereits vorhanden sind .“

Seite 8, B. Besonderer Teil, Zu Artikel 1 Nummer 1a und 2, Satz 2 und Satz 3:

Es sollte lauten:

„Die **Technischen** Prüfstellen möchten bereits Digitalisieren. Daher wird hierdie E-Mail Adresse **des Bewerbers** erheben.....dürfen.“

Seite 9, Zu Artikel 3, Zu Nummer 1:

Die Formulierung sollte lauten:

„Anders als im Modellprojekt besteht kein Bedarf mehr für eine gesonderte **Prüfungsbescheinigung AM15**. Während die Prüfungsbescheinigung nach § 48 a FeV beim begleiteten Fahren mit 17 insbesondere dazu erforderlich ist, die Begleitpersonen zu bezeichnen, sind **der vorläufige Nachweis der Fahrerlaubnis für AM15 (VNF AM15)** und AM15-Fahrerlaubnis inhaltlich gleichlautend. Um den Betreffenden einen neuen Antrag auf Erteilung eines AM-Führerscheins bei Vollendung des 16.

Lebensjahres zu ersparen, ist eine Lösung ähnlich der Auflage z. B. zu § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 FeV vorzuziehen. Mit Erreichen des Alters von 16 Jahren würde die im Führerschein durch eine neue Schlüsselzahl (SZ) wiedergegebene Auflage (das wäre die Gebietsbeschränkung auf das Inland) einfach wegfallen bzw. gegenstandslos werden.“

Seite 9, Zu Artikel 3,, Zu den Nummern 2 und 3:

Es sollte lauten:

„Mit diesen Regelungen.....den **Örtlichen** Fahrerlaubnisregistern.....darf.“

Seite 10, Zu Artikel 4

Da die Technischen Prüfstellen in den Bundesländern, welche AM15 bereits anwenden, den §22a - Prozess von der Prüfungsbescheinigung AM15 auf VNF AM15 umstellen müssen, wird für das Inkrafttreten des Drucks der VNF AM15 ein Übergangszeitraum von 2 Monaten vorgeschlagen, zudem die Entscheidung des Gesetzgebers im Herbst 2019 zu erwarten ist und die Zweiradsaison Ende Oktober 2019 endet.

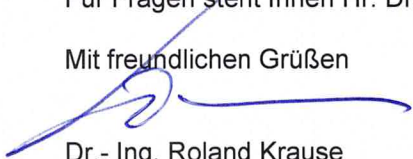
Hierfür sollte Folgendes zusätzlich vorgesehen werden:

() Artikel 3 Nr. 4 tritt am [einsetzen: Datum des ersten Tages des dritten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] in Kraft.

Unter Berücksichtigung der o.g. Sachverhalte stimmen wir dem Referentenentwurf zum „Gesetz zur Änderung des StVG und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ zu.

Für Fragen steht Ihnen Hr. Dr. Schmidt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.- Ing. Roland Krause
Leiter der Technischen Prüfstelle



Dr. - Ing. Andreas Schmidt
Leiter Fahrerlaubniswesen